

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.333.327

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18454/J-NR/2024

Wien, am 28. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker und weitere haben am 30.04.2024 unter der **Nr. 18454/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Mehr Wettbewerb: Was wurde aus der angekündigten Reform?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Umsetzung der angekündigten Reformen: Welche Schritte wurden seitens der [sic] BMAW zur Umsetzung der im Zuge des Lebensmittelgipfels versprochenen Maßnahmen gesetzt?*
- *Austausch zwischen den Ministerien: Wie viele interministerielle Sitzungen zur Reform des Wettbewerbsrecht [sic] wurden seither abgehalten?*
 - *Wann und wo haben diese Sitzungen stattgefunden?*
 - *Welche Position hat das BMAW darin vertreten?*
 - *Welche Position haben die anderen Bundesministerien darin vertreten?*
 - *Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten?*
 - *Wann sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden?*

Am 16. Mai 2024 wurde ein selbständiger Antrag für ein Bundesgesetz zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der Marktbedingungen im Falle von marktbeherr-

schenden Energieversorgern im Nationalrat eingebracht. Ziel dieses bis 2027 befristeten Sondergesetzes ist es, angelehnt an § 29 des deutschen Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, ein Verbot der Forderung von Einkaufs- oder Verkaufspreisen oder sonstige Geschäftsbedingungen durch Anbieter von Elektrizität, Fernwärme und leitungsgebundenem Erdgas, die ungünstiger sind als diejenigen anderer Versorgungsunternehmer oder von Unternehmern auf vergleichbaren Märkten, einzuführen. Es handelt sich sowohl um eine Konkretisierung des generellen Missbrauchsverbotes nach § 5 Kartellgesetz 2005 speziell für den Energiesektor, als auch um eine Beweislastumkehr. Für Energieversorgungsunternehmen besteht die Möglichkeit darzulegen, dass die Abweichung der Preise zu ihren Mitbewerbern sachlich gerechtfertigt ist.

Im Dezember 2023 wurde der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) die Befugnis zur Durchführung allgemeiner Untersuchungen eines Wirtschaftszweiges übertragen, sofern die Umstände vermuten lassen, dass eine Missachtung der verpflichteten Weitergabe von Abgabensenkungen gemäß § 7 Preisgesetz 1992 vorliegt. Eine Missachtung der bestehenden preisrechtlichen Verpflichtung der Weitergabe von Abgabensenkungen und eine potentiell ungerechtfertigte und wettbewerbsverzerrende Preisweitergabe an Endkonsumentinnen und -konsumenten sollen dadurch in Zukunft bestmöglich vermieden werden. Zudem wurde mit derselben Novelle jene Bestimmung aufgehoben, welche die Durchführung des Wettbewerbsmonitorings durch die BWB auf öffentlich verfügbare Daten beschränkt hat. Dadurch hat die BWB nun die Möglichkeit, wie bei Branchenuntersuchungen Auskunftsverlangen an Unternehmen zu stellen; eine umfassende Datengrundlage für Wettbewerbsmonitorings ist dadurch gesichert. Damit besteht ein breites Spektrum an Handlungsinstrumenten. Beide Änderungen wurden mittels Ausschussantrag im Finanzausschuss eingebracht, interministerielle Sitzungen waren daher nicht erforderlich.

Daneben ist auf die vorgenommene Aufstockung des Personals der BWB auf 67 Planstellen für 2024 zu verweisen, wodurch ein umfassender Vollzug von Verstößen gegen das Kartellrecht ermöglicht wird.

Was die in der Anfrage angesprochenen Energiethemen betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass das BMAW Forderungen im Sinne der Wettbewerbsförderung im aktuellen Elektrizitätswirtschaftsgesetz-Paket eingebracht hat. Auch hinsichtlich der Ökosoziale-Kriterien-Verordnung gemäß § 6a Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz hat sich das BMAW verstärkt für einen Top-Up Zuschlag zur Förderung regionaler Wertschöpfung eingesetzt, um heimische Unternehmen im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu halten. Der Made-in-Europe-Bonus wurde am 12. Juni 2024 im Ministerrat beschlossen und befindet sich nunmehr in parlamentarischer Behandlung.

Der vom BMAW abgewickelte Energiekostenzuschuss soll die Wettbewerbsfähigkeit erhalten und den Wettbewerb somit insgesamt ankurbeln. Zudem wird die Klima- und Transformationsoffensive (insgesamt € 5,7 Mrd.) vom BMAW mit € 600 Mio. unterstützt. Dadurch wird der Wandel des Wirtschaftsstandorts hin zu einer nachhaltigen, auf erneuerbaren Energien basierenden und in allen Sektoren digitalisierten sowie zukunftsfiten Wirtschaft unterstützt, was ebenfalls wettbewerbsfördernd ist.

Zur Frage 3

- *Fragwürdige Zuständigkeit: Die Studie beleuchtet mögliche Änderungen des Wettbewerbsrechts: Aus welchen Gründen hat das BMK die WIFO-Studie zu Wettbewerb, Regulierung und Inflation beauftragt, anstatt das für Wettbewerbsrecht zuständige BMAW?*

Die Hintergründe für die Beauftragung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung mit der Erstellung der gegenständlichen Studie durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind dem BMAW nicht bekannt.

Zur Frage 4

- *Umsetzung der Reformoptionen aus der WIFO-Studie "Wettbewerb, Regulierung und Inflation":*
 - *Inwiefern wird an einer Umsetzung der WIFO-Empfehlungen im BMAW gearbeitet? Bitte um Angabe der Empfehlung und des geplanten Umsetzungszeitraums.*
 - *Zielgenaue Fusionskontrolle:*
 - *Welche konkreten Schritte hat das BMAW unternommen, um diese Empfehlung umzusetzen?*
 - *Das WIFO bezeichnet die diesbezüglichen Änderungen im KaWeRÄG 2021 als "wettbewerbspolitisch problematisch": Wie werden diese Aussagen im BMAW bewertet?*
 - *Wann werden die konkreten Ergebnisse präsentiert?*
 - *Verschärfte Missbrauchsaufsicht durch die Umkehr der Beweislast nach Vorbild des § 29 GWB:*
 - *Welche konkreten Schritte hat das BMAW unternommen, um diese Empfehlung umzusetzen?*
 - *Wann werden die konkreten Ergebnisse präsentiert?*

- *Verstoß unabhängige Maßnahmen gegen marktmächtige Unternehmen zur Beseitigung anhaltender Wettbewerbsstörungen:*
 - *Welche konkreten Schritte hat das BMAW unternommen, um diese Empfehlung umzusetzen?*
 - *Wann werden die konkreten Ergebnisse präsentiert?*
- *Effektiveres Wettbewerbsmonitoring:*
 - *Welche konkreten Schritte hat das BMAW unternommen, um diese Empfehlung umzusetzen?*
 - *Wann werden die konkreten Ergebnisse präsentiert?*

In der gegenwärtigen Situation im internationalen Wettbewerb ist ein stabiler und verlässlicher Rechtsrahmen von besonderer Bedeutung. Mögliche Reformoptionen für eine künftige Kartell- und Wettbewerbsrechtsnovelle sind im fachlichen Stakeholderkreis zu diskutieren. Dabei sind die Prinzipien des Rechtsstaates zu beachten, um Rechtssicherheit und Planbarkeit für Unternehmen zu gewährleisten. Maßnahmen wie etwa die Verhängung von Sanktionen ohne Rechtsverstoß würden lediglich zu mehr Rechtsunsicherheit führen und sind daher abzulehnen.

In dieser Legislaturperiode hat es bereits 2021 eine Kartell- und Wettbewerbsrechtsnovelle (Kartell- und Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetz 2021, BGBl. I Nr. 176/2021) gegeben, mit der frühzeitig eine Modernisierung des Wettbewerbsrechts vorangetrieben wurde. So wurde etwa ein innovativer Ansatz bei Nachhaltigkeitskooperationen verfolgt, ein Feststellungsantrag bei Marktmacht eingeführt und wurden Fusionsanmeldungen reduziert. Sowohl die BWB als auch der Kartellanwalt haben umfassende Befugnisse, von denen sie im Anlassfall Gebrauch machen können.

Zum Thema Fernwärme ist darauf hinzuweisen, dass das BMAW eine interdisziplinäre Studie zum Thema Fernwärme, in der Optionen für einen modernen und wettbewerbsorientierten Regulierungsrahmen im Fernwärme- bzw. Fernkältesektor ausgearbeitet werden sollen, beauftragt hat. Die Ergebnisse sollen im Herbst 2024 vorliegen.

Auf EU-Ebene bringt sich das BMAW laufend in wettbewerbspolitische Konsultationsprozesse der Europäischen Kommission ein, zuletzt etwa zum Thema "Competition in Virtual Worlds and Generative AI".

Ergänzend ist auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

